

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Zweites Hochschulreformgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Anlage 2 des mit der Drucksache 17/1309 vorgelegten Berichts und Antrags des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zum Zweiten Hochschulreformgesetz wird wie folgt geändert:

I. Artikel 4

Ziffer 11 a erhält folgende Fassung:

„§ 21 wird wie folgt gefasst:

,§ 21

Übergangsregelungen

Die Verordnung in der bis zum Ablauf des . . . (einsetzen: Datum des Tages vor Inkrafttreten dieses Gesetzes) geltenden Fassung findet letztmalig Anwendung auf das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2010/2011.'"

II. Artikel 5

Ziffer 19 erhält folgende Fassung:

„Nach § 20 wird folgender § 21 eingefügt:

,§ 21

Die Verordnung in der bis zum Ablauf des . . . (einsetzen: Datum des Tages vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes) geltenden Fassung findet letztmalig Anwendung für die Festsetzung von Zulassungszahlen zum Wintersemester 2010/2011.'"

III. Artikel 8

Ziffer 31 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„b) In Absatz 1 Nummer 2 werden nach den Wörtern ‚Abschlussprüfung an einer Fachhochschule‘ die Wörter ‚oder der Hochschule für Künste‘ und nach den Wörtern ‚staatlich anerkannten Fachhochschule‘ die Wörter ‚oder Kunst- oder Musikhochschule‘ eingefügt.“

IV. Artikel 13

Artikel 13 wird nach Ziffer 9 wie folgt gefasst:

„10. Der bisherige § 11 wird § 10 und wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe ‚§ 6‘ durch die Angabe ‚§ 5‘ ersetzt.

11. Der bisherige § 12 wird § 11 und wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe ‚11‘ durch die Angabe ‚10‘ ersetzt.

12. Der bisherige § 13 wird § 12 und wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird aufgehoben.

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung ,(2)' wird gestrichen.
 - bb) Die Angabe ,§ 6' wird durch die Angabe ,§ 5' ersetzt.
- 13. Der bisherige § 14 wird § 13 und in Satz 2 wird die Angabe ,2010' durch die Angabe ,2015' ersetzt."

Sybille Bösch,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Silvia Schön, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen